

Honorarempfehlungen für selbstständige Freiberufler in der Diättherapie und Ernährungsberatung (für Diätassistenten und Oecotrophologen)

Vortrag		
je Teilnehmer	12,00 EUR	(mindestens 300,00 EUR oder 25 Teilnehmer)
Infomaterial, Broschüren		Selbstkostenpreis für Papier, Druck etc.
Anfahrt/Abfahrt	10,00 EUR	bis 15 km (einfache Entfernung)
Anfahrt/Abfahrt	0,52 EUR je km	über 15 km (einfache Entfernung)

Einzelberatung		
Ernährungsanamnese	90,00 EUR	ca. 60 Minuten
Auswertung Ernährungstagebuch (sieben Tage)	180,00 EUR	
Ernährungsberatung	45,00 EUR	je Beratungseinheit (30 Minuten)
Infomaterial, Broschüren		Selbstkostenpreis
Anfahrt/Abfahrt	0,52 EUR je km	

Gruppenberatung, Seminare und Kurse (10-15 Teilnehmer)		
1 Gruppenstunde á 90 Minuten	300,00-350,00 EUR	
Infomaterial, Broschüren		Selbstkostenpreis
Anfahrt/Abfahrt	0,52 EUR je km	

Honorar für Betreuung einer Telefonhotline, Internetforums, Sprechstunde in Apotheke oder Arztpraxis etc.		
1 Stunde (60 Minuten)	120,00 EUR	
Infomaterial, Broschüren		Selbstkostenpreis
Anfahrt/Abfahrt	0,52 EUR je km	

Die angegebenen Beträge verstehen sich zuzüglich Mehrwert- oder Umsatzsteuer.

Stand 12/2016

Umsatzsteuer für Diättherapie und Ernährungsberatung?

Führt ein Diätassistent oder ein Diplom-Oecotrophologe im Rahmen einer medizinischen Behandlung (aufgrund ärztlicher Anordnung oder im Rahmen einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme) Ernährungsberatungen durch, sind diese Leistungen nach § 4 Nr. 14 UStG steuerbefreit. Leistungen zur Prävention und Selbsthilfe i. S. des § 20 SGB V, die keinen unmittelbaren Krankheitsbezug haben, weil sie lediglich "den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen" sollen (§ 20 Abs. 1

Satz 2 SGB V), sind grundsätzlich keine nach § 4 Nr. 14 UStG befreiten Heilbehandlungen.

Wer sich selbstständig macht, muss sich beim zuständigen Finanzamt anmelden und einen „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ ausfüllen. Jeder Selbstständige unterliegt der Einkommens- und der Umsatzsteuerpflicht. Das Finanzamt entscheidet darüber, ob und in welcher Höhe Vorauszahlungen zu leisten sind. Kleinunternehmer, die weniger als 17.500 Euro Umsatz pro Jahr erwirtschaften, unterliegen der so genannten Kleinunternehmerregelung und brauchen keine Umsatzsteuer abzuführen.

Margret Morlo
Diätassistentin DKL/DGE
Redakteurin VFEDaktuell

VERBAND FÜR ERNÄHRUNG UND DIÄTETIK e.V.
Vehlinger Str. 20, D-46395 Bocholt
Telefon +49-(0)2871-49 07 70
Telefax +49-(0)2871-49 07 70
Mobil +49-(0)177 77 48 989
E-Mail mmorlo@vfed.de
<http://www.vfed.de>

